

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Deutsches Evaluierungsinstitut der
Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH
Bonn

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Deutsches Evaluierungsinstitut der
Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	Anhang Tz.	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018		PASSIVA	Anhang Tz.	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018	
		€	€	€	€			€	€	€	€
A. Anlagevermögen	(2)					A. Eigenkapital					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			16.776,82		23.093,82	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	(6)	25.000,00		25.000,00	
II. <u>Sachanlagen</u>						II. <u>Jahresergebnis</u>		0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
1. Bauten auf fremden Grundstücken		50.375,00		60.838,00		B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	(7)				
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		421.014,00	471.389,00	412.901,00	473.739,00	1. Immaterielle Vermögensgegenstände		16.776,82		23.093,82	
			488.165,82		496.832,82	2. Sachanlagen		471.389,00	488.165,82	473.739,00	496.832,82
B. Umlaufvermögen						C. Rückstellungen	(8)				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	(3)					Sonstige Rückstellungen			503.835,84		418.039,49
1. Forderungen gegen Gesellschafter		296.686,72		247.652,62		D. Verbindlichkeiten	(9)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.177,81	297.864,53	5.836,36	253.488,98	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55.850,11		25.837,96	
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	(4)		140.707,37		130.308,02	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		5.921,69		23.989,45	
			438.571,90		383.797,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten		14.551,28	76.323,08	28.582,83	78.410,24
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(5)		166.587,02		137.652,73						
			1.093.324,74		1.018.282,55				1.093.324,74		1.018.282,55

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)
 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn
 Amtsgericht Bonn, HRB 19016

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang Tz.	2019		2018	
		€	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	(10)		7.723.255,15		6.703.513,97
2. Erträge aus der Projektförderung	(11)		1.085.587,38		702.866,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)		173.517,92		147.968,82
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13)		1.288.310,22		653.750,07
5. Personalaufwand	(14)				
a) Löhne und Gehälter		4.226.334,80		3.700.975,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung 244.960,37 € (Vorjahr 218.817,42 €)		1.005.791,29		879.306,21	
			<u>5.232.126,09</u>		<u>4.580.281,53</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)		162.088,03		143.234,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)		2.299.520,18		2.177.011,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>287,93</u>		<u>43,39</u>
9. Ergebnis nach Steuern			<u>28,00</u>		<u>28,00</u>
10. Sonstige Steuern			<u>28,00</u>		<u>28,00</u>
11. Jahresergebnis			<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Das Institut wird aus öffentlichen Mitteln finanziert und bestreitet ihre Ausgaben im Rahmen eines jährlich durch einen Wirtschaftsplan festgelegten Budgets. Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Zuschussfinanzierung bestimmt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserungen. Ferner fördert die Gesellschaft die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen durchzuführen.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ eingefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Umgliederung der Reisekosten der Fachevaluatoren in Höhe von 39,9 T€ in den Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen. Um die Vergleichbarkeit bei der Gewinn- und Verlustrechnungspositionen mit den Vorjahreszahlen zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen um 48,9 T€ angepasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden in Ausübung des Wahlrechts nicht bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel (vgl. Anlage I/11).

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (296,7 T€) resultieren aus Aufwandserstattungsansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung (286,3 T€) und der Projektförderung RIE (10,4 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus Abschlagszahlungen an Mitarbeiter für zu erwartende Reisekosten (1,1 T€) und einer Rückforderung gegenüber einem Dienstleister (0,1 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenständen haben, bis auf einen Betrag von 40,2 T€ (Vorjahr 34,2 T€) der Forderungen gegen Gesellschafter, Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

(4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2019 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für Datenbankzugänge (86,2 T€), Anzahlungen an externe Gutachter und Dienstleister (28,6 T€), Reisekosten (19,3 T€) und IT-Support (12,5 T€), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 488,2 T€ ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (16,8 T€) und der Sachanlagen (471,4 T€) gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert.

Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der Abschreibungen (162,1 T€) sowie der Restbuchwerte bei Anlageabgängen (0,6 T€).

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (393,7 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (37,6 T€), Archivierungsrückstellungen (31,6 T€), ausstehende Nebenkostenabrechnung 2019 (17,0 T€), Gutachter-/Dienstleisterabrechnungen (15,3 T€) sowie Rückbaukosten (8,6 T€).

Bei der Ermittlung der Personalkostenrückstellungen wurde die zukünftige Tarifierhöhung mit einem geschätzten Wert berücksichtigt.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst-/Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Ausgleichsabgabe 2019 (9,9 T€) und Reisekostenverbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (4,6 T€). Fremdwährungsverbindlichkeiten werden im Rahmen der Zugangsbewertung zum jeweiligen Geldkurs eingebucht und im Rahmen der Folgebewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Beträgen aus der Projektförderung ECD (5,9 T€).

C. Grundlagen der Fremdwährungsumrechnung

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 7.723,3 T€ (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus der Projektförderung

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen zu a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 637,3 T€ und b) Forschungsvorhaben zur Umsetzung rigoroser Wirkungsevaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 448,2 T€ betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (162,6 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,3 T€).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 0,1 T€ Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet.

(13) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus Honoraren für externe Gutachter (1.045,6 T€), Reisekosten für externe Gutachter und Fachevaluatoren (242,7 T€) und sonstigen Dienstleistungen externer ausländischer Sachverständiger. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Reisekosten der Fachevaluatoren in den Projekten (39,9 T€) unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst (+ 48,9 T€; vgl. auch Tz. 16).

(14) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 87,5 (Vorjahr 81,5) im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikanten). Durchschnittlich 42 entfallen auf Mitarbeiter/innen auf Stellen (inkl. Geschäftsführung), 25 auf Projektmitarbeiter/innen und 20,5 auf Hilfskräfte/studierende Beschäftigte. Zum Bilanzstichtag waren 94 Personen zzgl. drei Personen in Elternzeit beschäftigt.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mitarbeitenden, Tarifsteigerung und turnusmäßigen Erfahrungsstufensteigerungen bei Mitarbeitenden hat sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr um 651,8 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Den im Geschäftsjahr 2019 vorgenommenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 162,1 T€ stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber. Darin sind 26,0 T€ Veränderungen der Abschreibung aufgrund von Zugängen enthalten. Die Veränderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund von Abgängen des Anlagevermögens beläuft sich auf 50,5 T€ und betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen aus Vorjahren.

Die kumulierten Abschreibungen zum 01.01.2019 betragen 1.129,1 T€ und die kumulierten Abschreibungen zum Ende des Geschäftsjahres betragen 1.240,7 T€.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.096,2 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Soft- und Hardware sowie Corporate Design (370,7 T€), Reisekostenaufwendungen (176,6 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (159,8 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (118,3 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (87,3 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (33,0 T€), sonstige Verwaltungsaufwendungen (30,6 T€), Kommunikation (29,8 T€), Personalbeschaffung (12,0 T€), Organisationsaufwand (10,6 T€), Aufwendungen für Tagungen und Mitgliedsbeiträge (14,0 T€) und sonstige Aufwendungen (160,2 T€).

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Reisekosten der Fachevaluatoren in den Projekten (39,9 T€) statt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst (- 48,9 T€; vgl. auch Tz. 13).

E. Sonstige Angaben

(17) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEval 87,5 Mitarbeiter/-innen, davon 42 Mitarbeiter/-innen auf Stellen (inkl. Geschäftsführung) sowie 25 Projektmitarbeiter/-innen und 20,5 Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 94 Personen zzgl. drei Personen in Elternzeit beschäftigt.

(18) Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Faust, Sinzig
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 127,2 T€.

(19) Beirat

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2019:

Norbert Hauser (Vorsitzender)
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes a. D., Bonn

Matern von Marschall (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU Fraktion), Berlin

Susanne Früh (stellvertretende Vorsitzende)
Director, Internal Oversight Service, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Paris

Prof. Dr. Jan Börner
Professor für Ökonomik Nachhaltiger Landnutzung und Bioökonomie, Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), Universität Bonn

Prof. Dr. Simone Dietrich
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen, Universität Genf

Albert Eiden*
Stv. Vorstandsvorsitzender VENRO / Kindernothilfe e. V., Koordinator für Qualitätsentwicklung, Duisburg

Dr. Peter Fischer-Bollin
Stv. Leiter der Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin

Uwe Kekeritz
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin

Prof. Dr. Stephan Klasen*
Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsökonomik, Universität Göttingen

Dorothee Mack
Leiterin Bereich Evaluierung und Qualitätsmanagement, Misereor e. V.

Till Mansmann
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Berlin

Prof. Dr. Katharina Michaelowa
Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and International Studies (CIS) University of Zurich

Sabine Müller
Bereichsleiterin Afrika, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit giz, Bonn

Ulrich Oehme
Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin

Dr. Sascha Raabe
Mitglied des deutschen Bundestages (SPD), Berlin

Roland Siller
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW Entwicklungsbank, Bonn

Helin Evrim Sommer
Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke), Berlin

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder haben ihr Mandat zum 11. November 2019 niedergelegt. Eine Nachbesetzung erfolgt zur Frühjahrssitzung 2020.

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume (Laufzeit bis Dezember 2024) ab 2019 von jährlich 864,5 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(21) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 14,1 T€.

(22) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich durch die Corona-Pandemie ergeben. Durch das bestätigte Haushaltsvolumen 2020 ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr zunächst jedoch keine finanziellen Risiken.

Im Bereich der wissenschaftlichen Tätigkeiten werden Erkenntnisinteressen nur eingeschränkt bearbeitbar sein (z. B. Fallstudien in Partnerländern frühestens zum Ende des Jahres wieder möglich). Insofern muss abgewartet werden inwieweit bestehende Haushaltsvolumina ausgeschöpft werden können.

Bereits heute sind Auswirkungen auf den Bundeshaushalt erkennbar, so dass negative Auswirkungen für das kommende Haushaltsjahr nicht auszuschließen sind. Eine genauere Einschätzung wird erst im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens bis Ende September möglich sein.

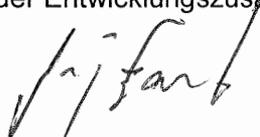
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

(23) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deval.org) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, den 31. März 2020

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH



Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführender Direktor

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten					Stand 31.12.2019 €	Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2019 €	Korrektur zum 1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €		Stand 1.1.2019 €	Korrektur zum 1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	371.077,17	0,00	6.723,50	0,00	0,00	377.800,67	347.983,35	0,00	13.040,50	0,00	361.023,85	16.776,82	23.093,82
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	80.667,18	0,00	0,00	0,00	0,00	80.667,18	19.829,18	0,00	10.463,00	0,00	30.292,18	50.375,00	60.838,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.117.581,13	56.649,25	147.259,15	51.099,85	0,00	1.270.389,68	704.680,13	56.649,25	138.584,53	50.538,23	849.375,68	421.014,00	412.901,00
	<u>1.198.248,31</u>	<u>56.649,25</u>	<u>147.259,15</u>	<u>51.099,85</u>	<u>0,00</u>	<u>1.351.056,86</u>	<u>724.509,31</u>	<u>56.649,25</u>	<u>149.047,53</u>	<u>50.538,23</u>	<u>879.667,86</u>	<u>471.389,00</u>	<u>473.739,00</u>
	<u>1.569.325,48</u>	<u>56.649,25</u>	<u>153.982,65</u>	<u>51.099,85</u>	<u>0,00</u>	<u>1.728.857,53</u>	<u>1.072.492,66</u>	<u>56.649,25</u>	<u>162.088,03</u>	<u>50.538,23</u>	<u>1.240.691,71</u>	<u>488.165,82</u>	<u>496.832,82</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen deren Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Personen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen von öffentlichen Politiken durchzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde die DEval-Institutsstrategie 2017-2021 weiter operationalisiert und im Rahmen der mit der Gesellschafterin abgestimmten Umsetzungsplanung der Empfehlungen der 2017 vorgelegten institutionellen Evaluierung des DEval in strategische Projekte überführt. Die Umsetzungsplanung wird in jährlichem Rhythmus mit der Gesellschafterin überprüft.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen. Die im Bereich der Fachabteilungsleitungen bestehende Vakanz konnte mit Besetzung im ersten Quartal 2020 beendet werden.

Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2019-2021 wurde strategiekonform unter Berücksichtigung der definierten Themenschwerpunkte fortgeschrieben. Folgende Themenschwerpunkte bestanden im Berichtsjahr:

1. Instrumente und Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
2. Nachhaltigkeit als Querschnittsthema der Entwicklungszusammenarbeit (endete im Berichtsjahr): Der seit langem bestehende Anspruch einer nachhaltigen Entwicklungspolitik stellt große Herausforderungen an Implementierung und Evaluierung. Der Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das politische Bekenntnis der Bundesregierung zur Nachhaltigkeit unterstreichen das Potenzial für strategisch relevante Evaluierungen.
3. Fragile Staaten, Friedensförderung und Konfliktprävention: Entspricht der stetig steigenden Bedeutung fragiler Staaten sowie innerstaatlichen Gewaltkonflikten in Entwicklungs- und Schwellenländern und den hiermit verbundenen Herausforderungen für die nationale und internationale Entwicklungszusammenarbeit.
4. Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (neu beginnend): Die Aufnahme dieses Themenschwerpunkts bildet einen der wichtigsten aktuellen Trends in der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit ab, dessen politische, strategischen und budgetäre Relevanz für das Politikfeld unbestritten ist.

In den Themenschwerpunkten sollen bei ausreichender Evidenz Syntheseerkenntnisse formuliert werden. Auf diesem Weg sollen inhaltliche Synergieeffekte als Wissen bereitgestellt werden, die einen Mehrwert der Institutsarbeit gegenüber den Ergebnissen der einzelnen Evaluierungen darstellen. Mögliche Erweiterungen der Produktpalette des DEval (z.B. um Berichtsformate und Veranstaltungen) werden im Rahmen der steigenden Disseminierungsaktivitäten umgesetzt. Der nächste Themenschwerpunktbericht ist zum Thema „Fragile Staaten, Krisenprävention und Friedensförderung“ für 2021 geplant.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen „Lernen und Rechenschaftslegung“ folgende Veröffentlichungen realisiert:

Berichte:

- Abwassermanagement in Provinzstädten in Vietnam
- Länderportfolioreviews. Ein Analyseinstrument für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit
- Nachhaltigkeit gestalten. Die Agenda 2030 in der Entwicklungszusammenarbeit
- German Development Cooperation in Fragile Contexts (2020 auf der Website veröffentlicht)
- Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2019 - Medien, Mediennutzung und Berichterstattung zu weltweiter Armut
- Evaluierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Portfolio- und Allokationsanalyse.

Policy Briefs:

- 1/2019: Text Mining in Evaluation
- 2/2019: Wirkungen in der ländlichen Entwicklung - Landnutzungsplanung auf den Philippinen
- 3/2019: Der Geodaten-Entscheidungsbaum: Verwendung von Geodaten für Evaluierungen
- 4/2019: Länderportfolioreviews. Ein Analyseinstrument für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit
- 5/2019: Rigorose Wirkungsevaluierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Darüber hinaus gab es 13 wissenschaftliche Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften. Es wurden 131 Vorträge von DEval – Mitarbeitenden auf nationalen und internationalen Veranstaltungen gehalten sowie verschiedene in- und externe Workshops zur Durchführung von Evaluierungen bzw. zu Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet und organisiert. Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. die Ausrichtung der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) an der Universität Bonn mit 370 Teilnehmenden zum Thema „Nachhaltigkeit von Evaluation“, wodurch das DEval erfolgreich das strategische Positionierungsziel als nationales und internationales Referenzinstitut für Evaluierung weiter verwirklichen konnte. Der erste DEval – Themenschwerpunktbericht wurde auf der Konferenz zum Thema Nachhaltigkeit präsentiert. Anfang Mai 2019 versammelten die Campbell Collaboration und das DEval rund 80 Expertinnen und Experten aus Politik, Praxis der Entwicklungszusammenarbeit und Forschung zu einer internationalen Konferenz zu rigoroser Wirkungsevaluierung und Evidenzsynthesen. Die Veranstaltung bildet den Auftakt eines vom BMZ finanzierten DEval-Forschungsprojekts mit dem Ziel, die Durchführung rigoroser Wirkungsevaluierung und die Nutzung rigoroser Evidenz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Im Bereich der Methodenentwicklung wurden Fortschritte insbesondere in den DEval-Methodenforschungsprojekten zu Rigoroser Wirkungsevaluierung, Kausalmechanismen und der Nutzung von Geodaten in Evaluierungen erzielt. Zudem hat ein weiteres Projekt zum Thema Datenmanagement und Datenverfügbarkeit begonnen. Weiterhin hat das Institut die Nutzung neuerer Ansätze und Methoden intensiviert, darunter die Arbeit mit Evidenzkarten (Evidence & Gap Maps EGM), Text Mining und Ansätzen der Methodenintegration.

Im Bereich der Weiterentwicklung von Evaluierungsstandards wurden wichtige Meilensteine durch Beiträge zur Reform des EZ-Evaluierungssystems, der Finalisierung des Instruments für Länderportfolioreviews und durch den Austausch zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards in Evaluierungen erreicht. Auch der Prozess zur Reform der OECD/DAC-Evaluierungskriterien wurde durch das DEval in Zusammenarbeit mit dem BMZ auf nationaler wie internationaler Ebene weiter begleitet.

In vielen Fällen erfolgte die Arbeit zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards verschränkt mit den anderen Handlungsfeldern des DEval. So wurde etwa die Arbeit zu Kausalmechanismen auch mit Fallstudien aus DEval-Evaluierungen kombiniert und die Arbeiten zu Geodaten unmittelbar für das ECD-Projekt genutzt.

Im Tätigkeitsfeld des Evaluation Capacity Development (ECD) wurden die bestehenden Komponenten fortgeführt. ECD ist am DEval sowohl Gegenstand des FOCELAC-Projektes als auch ein Querschnittsthema, das über die Einbindung von Akteuren in Partnerländern und die Förderung von Evaluierenden in Partnerländern in den Evaluierungen des DEval zum Tragen kommen soll. Zur weiteren Verankerung von ECD am Institut hat das DEval ein ECD-Konzept definiert, das im April 2019 verabschiedet wurde und dem Handlungsfeld einen strategischen Orientierungsrahmen geben wird. Während erste Aktivitäten zur Umsetzung des ECD-Konzeptes am DEval initiiert wurden, konzentrierten sich die Aktivitäten im Handlungsfeld ECD auf die Durchführung des Projekts „Kompetenzentwicklung und Vernetzung von Evaluierungsakteuren in Lateinamerika als Beitrag zur Agenda 2030 (FOCELAC)“.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden die übergeordneten strategischen Zielsetzungen

1. Relevanz und Nützlichkeit erhöhen (Lern- und Kontrollfunktion von Evaluierung)
2. Inhaltliche und methodische Qualität sichern, ausbauen und sichtbar machen (Erkenntnisfunktion von Evaluierung)
3. Interne Leistungsfähigkeit stärken

in verschiedenen Arbeitslinien fortgeschrieben und umgesetzt. So wurden das Monitoring-System in die Pilotierung überführt, die Standards und Bewertungsmaßstäbe weiterentwickelt und der neu aufgesetzte Konsultations- und Erstellungsprozess des MEP erstmals wie in 2018 vereinbart operationalisiert. Die interne Leistungsfähigkeit wurde durch die Verabschiedung eines Personalentwicklungsrahmenkonzepts und die institutsweite Einführung eines Projektmanagement-Tools gestärkt.

Gemäß des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses und im Einklang mit Strategie und Organisationswachstum wurden die Kompetenzen von Teamleitungen um disziplinarische Anteile erweitert und Führungsspannen werden auf diesem Weg verkleinert. Parallel wurde ein kontinuierlicher Austauschprozess zu strategischen und steuernden Fragestellungen im Rahmen des erweiterten Führungskreises gestaltet, bei dem Fragen der Strategieumsetzung sowie der Wirkungen des DEval, der Institutsentwicklung und die gemeinsame, arbeitsteilige Steuerung des DEval beraten werden. Es ist weiterhin erklärtes Ziel, das DEval als lernende Organisation weiterzuentwickeln.

Im Bereich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes wurden weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der EU-DSGVO umgesetzt und die Datenschutzkonzepte fortgeschrieben und ergänzt. Ebenso wurden die Standards bei der IT-Sicherheit weiter gestärkt, indem die Ausfallsicherheit und die Verfügbarkeit der Daten durch Erweiterung der IT-Infrastruktur verbessert wurde. Die Umstellung auf ein nutzerfreundliches Intranet ist erfolgt und wurde im Berichtsjahr intensiv fortgeschrieben. Eine Intranetseite für IT-Sicherheit und Datenschutz wurde eingerichtet.

Im Berichtsjahr 2018 wurden am DEval 16 Auswahlverfahren für insgesamt 25 offene Stellen durchgeführt. Fünfzehn neue Mitarbeiter/innen sowie zwei interne Beschäftigte mit Vertragsbeginn im Jahr 2019 wurden daraus gewonnen, davon drei noch aus Auswahlverfahren im Jahr 2018. Fünf interne Beschäftigte und zwei neue Beschäftigte, die 2019 ausgewählt wurden, hatten ihren Vertragsbeginn Anfang 2020, ein Auswahlverfahren verlief ohne Erfolg. In den Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Im Bereich „Gleichstellung“ hat das DEval die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans 2018-2021 in einem Zwischenbericht zusammengefasst und eine positive Zwischenbilanz gezogen. Die Umsetzung der für 2019 terminierten Maßnahmen, wie Verankerung des Themas im Rahmenkonzept Personalentwicklung und im Bereich der Führungskräfteentwicklung, Aufbau eines Genderreporting in Auswahlprozessen und weitere Sensibilisierungen erfolgte plangemäß. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Beschäftigtenstruktur des DEval. Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt bei 57 %. 39 % aller Beschäftigten mit Leitungsfunktion sind Frauen, der Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die vakante Stelle im Bereich der fünf außertariflichen Abteilungsleitungsstellen konnte mit einer Frau besetzt werden, so dass sich die Quote hier im ersten Quartal 2020 von derzeit 25% auf 40% erhöhen wird.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 21 Personen (4 m/17 w) teilzeitbeschäftigt, davon zwei Beschäftigte im Rahmen ihrer Elternzeit. Am 31. Dezember 2019 gehörten dem Institut 97 Beschäftigte an, 5 Hilfskräfte sowie 13 Studierende Beschäftigte. Drei Beschäftigte befanden sich zum Stichtag in Elternzeit.

Seit dem letzten Stichtag wuchs die Belegschaft von 91 Beschäftigten (24 wissenschaftlicher Bereich (davon 2 in Elternzeit), 4 Projektadministration, 20 Verwaltung/ÖA, 21 wissenschaftliche Projektmitarbeiter*innen, 8 Hilfskräfte, 14 studierende Beschäftigte) auf 97 Beschäftigte (24 wissenschaftlicher Bereich (davon 3 in Elternzeit), 4 Projektadministration, 20 Verwaltung/ÖA, 31 wissenschaftliche Projektmitarbeiter, 5 Hilfskräfte, 13 studierende Beschäftigte) jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im April und im November statt. Im April wurde die Bedeutung der Stärkung der Wirksamkeit der deutschen EZ durch Evaluierungen unterstrichen und Chancen beraten, wie das DEval mit seinen Tätigkeitsfeldern noch stärker einen Beitrag zur Wirksamkeit von Maßnahmen im Hinblick auf die entwicklungspolitische Zielsetzung leisten kann. Dies wurde im Rahmen der Konsultationen zum Evaluierungsprogramm 2020 – 2022 vertieft. Darüber hinaus wurde die GO des DEval-Beirats verabschiedet, erste Eckpfeiler eines internen Monitoring-Systems vorgestellt und das Instrument des Länderportfolioreview präsentiert. In der Novembersitzung wurde den Mitgliedern des Beirats turnusgemäß der Entwurf des MEP 2020-22 vorgestellt. Außerdem wurde zu Kooperationsformaten und -plattformen des ECD-Projekts berichtet und die Ergebnisse der Evaluations-synthese zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktländern und/oder fragilen Staaten präsentiert.

Das Institut wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich über institutionelle Zuwendungen des Bundes finanziert. Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2019 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 18. Dezember 2018 9.444 T€. Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2019 tatsächlich 7.723 T€ zur Deckung laufender Kosten und 154 T€ für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Grund für die Minderbedarfe waren im Wesentlichen der Ansatz der Personalkosten, die Unterstützung durch Externe sowie Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich erhielt das DEval Zuwendungen in Höhe von 1086 T€ aus Projektförderung.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 154 T€ und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 141 T€ nach 130 T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten sind die Einlage von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltsmitteln des Erfüllungsjahres der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Das Eigenkapital wird unverändert in Höhe des voll eingezahlten Stammkapitals ausgewiesen. Zum Jahresende weist das DEval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 2,3 % (Vorjahr 2,5 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung durch den Bund, denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Berichtszeitraum deutlich um 683 T€ auf 1.288 T€, was das Ansteigen von Gutachterverträgen und Reisekosten durch verstärkte Aktivitäten im Evaluierungsbereich widerspiegelt. Gleichzeitig stiegen auch die personellen Aufwände um 652 T€, was die zusätzliche Verstärkung der Teams durch befristete Mitarbeitende abbildet. Entgegenwirken die Vakanz bei einer Abteilungsleitung sowie noch nicht besetzte neue Stellen im Jahresverlauf. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um 123 T€, was im Wesentlichen auf erhöhte Raumkosten zurückzuführen ist. Damit einher ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes.

3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2020 ist die Förderung bereits durch den vom BMZ als Vertreter der Gesellschafterin gebilligten Wirtschaftsplan sowie den aktuellen Zuwendungsbescheid gewährleistet.

Mit fortgesetzter Operationalisierung der Institutsstrategie und steigender Standardisierung wird das DEval seine Außenwirkung weiter stärken. Bereits heute ist das DEval in den zukunftsgerichteten Evaluierungsthemen national und zunehmend auch international sehr präsent; u.a. wurde der geschäftsführende Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden des OECD-Evaluierungsnetzwerkes für Entwicklungszusammenarbeit gewählt. Die Bindung von hoch qualifizierten Beschäftigten bleibt ein wichtiger Erfolgsfaktor für das DEval. In der weiteren strategiekonformen Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder sehen wir Synergiepotenziale für relevante wissenschaftliche Ergebnisse mit Impulsmöglichkeiten im politischen Raum und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt. Chancen werden auch in ressortübergreifenden Evaluierungen sowie der weiteren Vernetzung des DEval mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen gesehen. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit über Evaluierungsberichte hinaus einen Beitrag für übergeordnete Wirkungen in der EZ und deren Evaluierung zu leisten.

Aktuelle Einschränkungen zeichnen sich durch die dynamische Verbreitung des Coronavirus ab. Das DEval hat frühzeitig reagiert und arbeitet seit der 16. KW 2020 - aufgrund der gut vorbereiteten IT-Infrastruktur - weitgehend mobil gemäß den Empfehlungen der Bundesregierung und des RKI. Je nach weiterem Verlauf der Corona-Krise und resultierenden politischen und ökonomischen Folgewirkungen, müssen diese Umfeldrisiken beobachtet werden. Im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit werden flexible Anpassungsbedarfe mit negativer Auswirkung auf den Evaluierungsprozess erwartet (z. B. eingeschränkte bzw. fehlende Möglichkeit von Interviews, Feldaufenthalten und Fallstudien). Für das Haushaltjahr 2020 bestehen zunächst keine finanziellen Risiken. Eine genauere Einschätzung der Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr wird erst im Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Im Jahr 2020 wird das DEval den Umsetzungsprozess von Strategie und Evaluierungsempfehlungen weiter fortführen und sich auf den ab 2021 zu startenden neuen Strategieentwicklungsprozess für die Jahre 2022 – 2026 vorbereiten. Wesentliche Elemente werden das bisher zurückgestellte Forschungskonzept, die Fortführung des Organisationsentwicklungsprozesses mit Verkleinerung der Führungsspannen, strategische Maßnahmen der Personalentwicklung und der Ressourcenplanung mit positiven Auswirkungen auf die interne Leistungsfähigkeit sein. Im Bereich der Wissensverbreitung und der Vernetzung des Instituts wird das neue Kommunikations- und Disseminierungskonzept neue Impulse setzen können, um durch gezielte Ansprache von Zielgruppen und zusätzliche Formate die Wissensverbreitung und Vernetzung als übergreifendes Handlungsfeld weiter zu stärken. In 2020 werden eine Reihe umfangreicher Evaluierungen mit strategischen Handlungsempfehlungen abgeschlossen werden können.

Vor dem Hintergrund einer erwarteten, steigenden Nachfrage nach strategischen Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind die institutionellen Rahmenbedingungen für das Institut weiterhin als positiv zu erachten. Die gewählten Themenschwerpunkte der Evaluierungsarbeit des Instituts „Strukturen und Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“, „Fragile Staaten, Konfliktprävention und Friedensförderung in der Entwicklungszusammenarbeit“ und „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft“ bleiben von großer Relevanz für Entscheidungsträger/innen aus Politik und Durchführungspraxis. Der in 2019 neu eingeführte Themenschwerpunkt „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft“ hat aufgrund der stetig steigenden Bedeutung der Thematik ebenfalls großes Potential, die Sichtbarkeit und Relevanz des Instituts zu erhöhen. Der Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit von Entwicklungszusammenarbeit“ wird mit dem Themenschwerpunktbericht abgeschlossen.

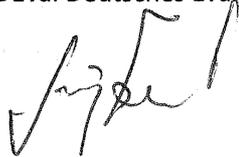
Kerngeschäft des Instituts wird weiterhin die Durchführung von Evaluierungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sein. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich auch die Handlungsfelder Weiterentwicklung von Methoden und Standards sowie Stärkung von Evaluierungskapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern weiter positiv entwickeln werden.

Das Institut verfügt über einen festen Personalstamm von 45 Personen. Dieser feste Beschäftigtenstamm wird erweitert durch Programmmitarbeiter/innen, die befristet und speziell für einzelne Evaluierungen gesucht werden. Zum Berichtszeitpunkt waren 21 Fachevaluatorinnen und Fachevaluatoren unter Vertrag, welche die Stelleninhaber inhaltlich unterstützen.

Auch für die Zukunft geht das DEval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus.

Bonn, den 31. März 2020

DEval Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH, Bonn



Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH, Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 15. April 2020

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Veldboer
Wirtschaftsprüfer



Brings
Wirtschaftsprüfer